# Schriften zum Internationalen Recht Band 109

# Die unvertretbare Gefahr im deutschen Produkthaftungsrecht

Von Stephanie Hörl



Duncker & Humblot · Berlin

# STEPHANIE HÖRL

Die unvertretbare Gefahr im deutschen Produkthaftungsrecht

# Schriften zum Internationalen Recht Band 109

# Die unvertretbare Gefahr im deutschen Produkthaftungsrecht

Ein Neuvorschlag zur Anknüpfung der Haftungsverantwortung des Warenherstellers als Konsequenz neuer US-amerikanischer Entwicklungen und der Allgemeinen Produktsicherheitsrichtlinie der Europäischen Union

Von

Stephanie Hörl



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

#### Hörl, Stephanie:

Die unvertretbare Gefahr im deutschen Produkthaftungsrecht: ein Neuvorschlag zur Anknüpfung der Haftungsverantwortung des Warenherstellers als Konsequenz neuer US-amerikanischer Entwicklungen und der Allgemeinen Produktsicherheitsrichtlinie der Europäischen Union / von Stephanie Hörl. – Berlin: Duncker und Humblot, 1999

(Schriften zum Internationalen Recht; Bd. 109)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-428-09704-1

Alle Rechte vorbehalten
© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7646 ISBN 3-428-09704-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖



#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1997/98 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Sie entstand am Institut für Internationales Recht und Rechtsvergleichung der Ludwig-Maximilians-Universität München, sowie an der University of California at Berkeley, USA, School of Law (Boalt Hall). Das Manuskript wurde im Juli 1997 abgeschlossen; neuere Entwicklungen wurden bis Dezember 1998 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Hans Jürgen Sonnenberger, unter dessen fachkundiger Anleitung ich seit meiner Studienzeit Gelegenheit hatte, das wissenschaftliche Arbeiten zu erlernen. Ebenso gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers, der diese Arbeit angeregt und ihr Entstehen durch zahlreiche Hinweise und Ratschläge begleitet hat. Herrn Prof. Dr. Michael Lehmann danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Für die herzliche Aufnahme und die wertvollen Gespräche danke ich den Herren Prof. James Gordley und Prof. John Fleming sowie den Studenten und visiting scholars an der School of Law in Berkeley. Für die unersetzliche Hilfe bei Korrektur und Layout sage ich auch Herrn Dr. Thomas Rotthowe auf diesem Wege herzlichen Dank. Der Konrad-Adenauer-Stiftung danke ich für die Finanzierung dieser Arbeit und insbesondere des Forschungsaufenthaltes in den USA.

Innigsten Dank schulde ich aber vor allem meinen verehrten Eltern, deren Vertrauen mir stets eine große Stütze war. Ihnen möchte ich daher diese Arbeit widmen.

München, im Frühjahr 1999

Stephanie Hörl

# Inhaltsverzeichnis

§ 1	Eir	ıleit	ung		21		
	I.	Die	e Be	deutung des Fehlerbegriffs im Produkthaftungsrecht	21		
	II.	Pro	Problemaufriß und eigener Ansatz				
	III.	Ab	grer	zung und Methode	27		
§ 2	De	r Ha	aftu	ngsmaßstab im deutschen Produkthaftungsrecht	28		
	I.	Kr	iteri	um der Sicherheitserwartung der Verbraucher	28		
	II.	Be	stim	mung der Sicherheitserwartung	30		
		1.	Fel	nlen einer tatsächlichen Sicherheitserwartung der Verbraucher	31		
			a)	Ungenügende Sachkenntnis	32		
			b)	Divergenz von Sicherheitserwartung und realisierbarer Produktsi- cherheit	33		
				aa) Einfluß der Produktwerbung	34		
				bb) Abwägung von Sicherheit und Nutzen	34		
		2.	Fes	tlegung der Sicherheitserwartung als normatives Konzept	35		
§ 3	Die	Ko	nkr	etisierung der Konstruktionspflicht	37		
	I.	De	utsc	hland	37		
		1. Widersprüche im Sicherheitskonzept					
			a)	Begrenzung auf die Basissicherheit	37		
			b)	Produktbezogener Haftungsansatz	39		
		2.	An	forderungen des europäischen Sicherheitsrechts	39		
			a)	Verbraucherschutz als Zielvorgabe im technischen Sicherheitsrecht	40		
			b)	Umfassende Pflicht zur Gewährleistung integrierter Sicherheit	40		
		3.	Ste	llungnahme	41		
	II.	US	Α		43		
		1.	Nei	ue Konzepte zur Konkretisierung der Konstruktionspflicht	43		
			a)	Ausgangspunkt: Anwendung des Restatement (Second) of torts auf Konstruktionsfehler	43		
			b)	Notwendigkeit eines risikobewertenden Kriteriums	43		

### Inhaltsverzeichnis

		c)	Untauglichkeit des Elements Verbrauchererwartung	45
	2.	Di	e gegenwärtig verwendeten Fehlertests	46
		a)	Risiko-Nutzen-Abwägung	46
		b)	Modifizierte Verbrauchererwartungstests	47
		c)	Barker-Test	47
		d)	Vernünftiges Herstellerverhalten	48
	3.	Üb	pergang zu einer verhaltensbezogenen Interpretation	49
		a)	Problematik einer produktbezogenen Risiko-Nutzen-Analyse	49
		b)	Durchsetzung verhaltensbezogener Kriterien in der Praxis	50
			aa) Erweiterung auf den Maßstab der Vorhersehbarkeit	51
			bb) Kriterium des reasonable alternative design	52
		c)	Konkretisierung des reasonable alternative design	53
			aa) Mögliche Sicherheit	53
			bb) Nutzen- und Kostenerwägungen	54
		d)	Fehlen eines reasonable alternative design als Haftungsbegrenzung	55
			aa) Erste Entscheidungen	56
			bb) Die heutige Diskussion	56
		e)	Sicherheitsrechtliche Bewertung	58
	4.	Zu	rückdrängen der Verbraucherperspektive	59
		a)	Die offensichtliche Gefahr als Haftungsausschlußgrund	59
		b)	Die Bedeutung der offensichtlichen Gefahr im Rahmen der Risiko- Nutzen-Analyse	60
§ 4 Di	e K	onkı	retisierung der Instruktionspflicht	62
I.	De	utsc	hland	62
	1.	Ве	sonderheiten bei der Bestimmung der Instruktionspflicht	62
		a)	Kriterium der Verbrauchererwartung	62
		b)	Zusatzproblem: Verständnishorizont der Verbraucher	63
	2.	Gr	undsatz der Selbstvorsorge des Benutzers	64
		a)	Begrenzung auf den im weitesten Sinne bestimmungsgemäßen Gebrauch	64
		b)	Stellungnahme	65
		•	aa) Sachgerechte Verteilung der Informationsbeschaffungslast	66
			bb) Leitbild des mündigen Verbrauchers im Gemeinschaftsrecht	66

	1.		
Inha	ltsverz	eich	mis

			cc) Vorrang der Gefahrenvorsorge durch den Hersteller	67		
			dd) Schutzlücken	67		
	3.	Er	fahrungswissen des durchschnittlichen Benutzers	68		
		a)	Erfahrungswissen des durchschnittlichen Laien	68		
			aa) Personeller Maßstab	68		
			bb) Vorausgesetztes Gefahrenbewußtsein	69		
			cc) Stellungnahme	70		
		b)	Unterscheidung zwischen Fachbenutzern und Laien	71		
			aa) Fehlen einheitlicher Fachkenntnis	71		
			bb) Pauschalisiertes Voraussetzen von Fachkenntnis in der Rechtsprechung	73		
			cc) Stellungnahme	73		
II.	US	A		74		
	1.	Te	ndenz: Ausuferung von Warnpflichten	74		
	2.	Do	gmatische Anknüpfung an die Fahrlässigkeitshaftung	75		
	3.	Fehlen eines geeigneten Fehlerstandards				
		a)	Maßstab der Angemessenheit - adequancy	77		
		b)	Scheitern der Risiko-Nutzen-Analyse	78		
			aa) Instruktion als Sonderfall der Konstruktion	78		
			bb) Risiko- und Kostenneutralität	78		
		c)	Kontraproduktiver Effekt der Überwarnung - warning overload	79		
			aa) Begrenzte Aufnahmefähigkeit	80		
			bb) Genereller Abstumpfungseffekt	80		
	4.	Gre	enzen der Warnpflicht	81		
		a)	Produktmißbrauch - misuse	81		
		b)	Die Offensichtliche Gefahr - open and obvious danger	82		
			aa) Kein "Mehr" an Sicherheit	82		
			bb) Konkretes Gefahrenbewußtsein	83		
			cc) Sicherheitsstandard für Fachbenutzer	84		
	5.	Ne	uansätze	85		
		a)	Abänderung der Risiko-Nutzen-Faktoren	85		
		h)	Ausweitung der open and obvious danger	86		

8 2	DIC	e Al	gre	izung der Finchtenbereiche Konstruktion und instruktion	C
	I.	De	utsc	hland	8
		1.	Vo	rüberlegungen	8
		2.	Eff	ektivitätsvergleich: Vorrang von Konstruktionspflichten	8
			a)	Funktionslücken im Bereich der Risikokommunikation	8
			b)	Wertung des Produktsicherheitsrechts	8
		3.	Un	nsetzung in der Rechtsprechung: Betonung von Warnpflichten	:
		4.	Ste	ellungnahme	
	II.	US	SA		
		1.	Ka	usalitätsvermutung des Restatement (Second) of torts	
		2.	Au	fdecken von Schutzlücken	
		3.	Ko	nsequenz für das Verhältnis der Pflichtenbereiche im Allgemeinen.	
§ 6	Zu	san	ımeı	nfassung der Ergebnisse des Rechtsvergleichs	
§ 7			_	eines neuen Prüfungsmaßstabes für die Herstellerhaftung im Produkthaftungsrecht	
	I.	Un	vert	retbare Gefahr statt Produktfehler	
		1.	Be	deutung der Begriffsunterscheidung	
			a)	Einheitlicher Fehlerbegriff und Fehlen von verhaltensbezogenen Elementen	
			b)	Kriterium der Verbrauchererwartung	
		2.	Ne	uvorschlag: Haftung für die "unvertretbare Gefahr"	1
			a)	Vorverlagerung der Haftungsverantwortung	1
			b)	Vereinbarkeit mit der Dogmatik des Deliktsrechts	1
		3.	Ko	nkretisierung der "unvertretbaren Gefahr"	1
			a)	Verwendbarkeit des Maßstabes der Produktsicherheitsrichtlinie?	1
				aa) Art. 13 ProdSichRiL	1
				bb) Bewußte terminologische Abweichung	1
			b)	Notwendigkeit einer Neubestimmung	1
	II.	Ec	kdat	en für einen Neuansatz	1
		1.	Erv	weiterung des Verantwortungsbereichs des Herstellers	1
			a)	Maßstab des schutzwürdigsten vorhersehbaren Benutzers	1
			b)	Maßstab der "vorhersehbaren Gefahr"	1
		2.	Ve	rbrauchererwartung statt Sicherheitserwartung der Verbraucher	1

### Inhaltsverzeichnis

2.	Zv	veiter Prüfungsschritt: Verletzung von Instruktionspflichten	134
	a)	Notwendigkeit eines eigenständigen Abgrenzungskriteriums	135
	b)	Grundproblematik: Selektion von Gefahren	135
	c)	Vergleich mit der "konkreten Gefahr" im öffentlichen Recht	136
		aa) Übertragung auf das Haftungsrecht	137
		bb) Bestimmung der Wahrscheinlichkeit	138
	d)	Die Prüfungsfolge im einzelnen	138
		aa) Erforderlichkeit von Gefahrenhinweisen	138
		(1) Wahrscheinlichkeit des Gefahreneintritts	138
		(a) Bedeutung des Rechtsgutes	139
		(b) Schadensausmaß	139
		(c) Wahrscheinlichkeit im engeren Sinne	140
		(2) Gefahrenwissen der Verbraucher	141
		(a) Einschränkung der Erforderlichkeit	141
		(b) Gefahrenwissen als Spiegelbild einer Warnung	141
		(aa) Konkretes Gefahrenbewußtsein	142
		(bb) Feststellung des Gefahrenwissens in der Praxis	143
		bb) Erforderlichkeit von Zusatzmaßnahmen	144
		(1) Haftung für unzureichende Gebrauchsanweisungen	145
		(2) Haftung für unterlassene Einweisungen und Verkaufsbe- schränkungen	146
		cc) Zumutbarkeit von Warnhinweisen	148
3.	All	gemeines Lebensrisiko der Verbraucher	149
IV. Üb	ersi	cht zur Prüfungsfolge	150
§ 8 Zusam	ımeı	nfassung der Ergebnisse und Nachtrag	151
Anhang			153
		sverzeichnis	163
Literaturverzeichnis			
Sachverze	ichr	ıis	180

# Abkürzungsverzeichnis<sup>1</sup>

A.2d Atlantic Reporter (Second Series)

a.A. anderer Ansicht abgedr. abgedruckt

ABl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Ala. Supreme Court of Alabama
Alaska Alaska (Supreme Court)
A.L.I. American Law Institute
Am. Econ. Rev. American Economic Review
Am. U. L. Rev. American University Law Review

AMG Arzneimittelgesetz

Ann. Surv. Am. L. Annual Survey of American Law

app. denied appeal denied

Ariz. Supreme Court of Arizona
Ariz. Ct. App. Arizona Court of Appeals

art. article

AT Allgemeiner Teil
AtomG Atomgesetz

Baylor L. Rev. Baylor Law Review

BayLStVG Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz

BayPAG Bayerisches Polizeiaufgabengesetz

BB Betriebsberater
Begr. Begründer
Bekl. Beklagte(r)
BerGer Berufungsgericht

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGH Bundesgerichtshof

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Abkürzungen richten sich für die USA nach *The Harvard Law Review Association* (Hrsg.), A Uniform System of Citation, 15. Aufl. Cambridge, Massachusetts 1991. Entscheidungen sind soweit wie möglich nach ihrer Fundstelle im National Reporter System der West Publishing Co. zitiert, nach der Reihenfolge: Name der Entscheidung, Band, Reporter (siehe Abkürzungsverzeichnis), Seitenzahl. Die Klammerzusätze bezeichnen das Gericht (siehe Abkürzungsverzeichnis) und das Jahr der Entscheidung. Bei Aufsätzen gilt die Reihenfolge: Name des Autors, Band, law journal (siehe Abkürzungsverzeichnis), Seitenzahl und Jahr des Erscheinens.

BGHZ Amtliche Sammlung der Entscheidungen des BGH in

Zivilsachen

BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz

BT Besonderer Teil

Drucksache des Bundestages BT-Drucks. BverfG Bundesverfassungsgericht Cal. Supreme Court of California Cal. Ct. App. Court of Appeal of California Cal. L. Rev. California Law Review Cal. Rptr. West's California Reporter Cir. Circuit Court of Appeals (federal) Colo. Supreme Court of Colorado

Colum. L. Rev. Columbia Law Review

com. comment(s)

Cornell L. Rev. Cornell Law Review
CR Computer und Recht
Cumb. L. Rev. Cumberland Law Review

D. C. Court of Appeals District of Columbia
D. Mass. United States District Court D. Massachusetts
D. N.D. United States District Court D. North Dakota

D. N.J. United States District Court D. North Dakota
D. N.J. United States District Court D. New Jersey

DB Der Betrieb

Def. Couns. J. Defense Counsel Journal

Drucks. Drucksache

Dtsch. zahnärztl. Z. Deutsche zahnärztliche Zeitschrift

E.D. Mich.
E.D. N.Y.
United States District Court, E.D. Michigan
E.D. N.Y.
United States District Court, E.D. New York
E.D. Pa.
United States District Court, E.D. Pennsylvania
E.D. Tenn.
United States District Court, E.D. Tennessee

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

Einl. Einleitung

EuGH Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

F.2d Federal Reporter (Second Series)
F.3d Federal Reporter (Third Series)

F.Supp. Federal Supplement

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung

Fed. Reg. Federal Regulation(s)

Fla. Dist. Ct. App. District Court of Appeal of Florida

FS Festschrift Fußn. Fußnote(n)

Ga. L. Rev. Georgia Law Review
GSG Gerätesicherheitsgesetz

Harv. L. Rev. Harvard Law Review
Haw. Supreme Court of Hawaii
Hous. L. Rev. Houston Law Review

idF in der Fassung

Ill.Supreme Court of IllinoisIll. App. Ct.Illinois Appellate CourtInd.Supreme Court of IndianaInd. L. Rev.Indiana Law Review

insbes. insbesondere

Iowa Supreme Court of Iowa

IPRax Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts

iRd im Rahmen der/des

iSv im Sinne von

JA Juristische Arbeitsblätter

J. Cons. Res. Journal of Consumer Research

J. Prod. Liab. Journal of Products Liability

Jura Juristische Ausbildung

Jus Juristische Schulung

JZ Juristenzeitung

Kan. Supreme Court of Kansas

KJ Kritische Justiz

KOM Dokumente der Europäischen Kommission

Ky. Supreme Court of Kentucky

Kza. Kennzahl(en)

La. Supreme Court of Louisiana
La. Ct. App. Louisiana Court of Appeal

La. Rev. Stat. Ann. (West) West's Louisiana Revised Statutes Annotated

LG Landgericht

LMBG Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz

LZ Lebensmittelzeitung

Mass. Supreme Judicial Court of Massachusetts

Mass. App. Ct. Massachusetts Appeals Court

M. D. Fla. United States District Court M.D. Florida

Md. Maryland Court of Appeals

Md. Crim. Law Code Ann. Maryland Code Annotated, Criminal Law

Md. J. Int'l L. & Trade Maryland Journal of International Law and Trade

Mercer L. Rev. Mercer Law Review

Mich. Supreme Court of Michigan
Mich. Ct. App. Michigan Court of Appeals
Minn. Supreme Court of Minnesota
Minn. L. Rev. Minnesota Law Review
Miss. I. I. Mississippi Law Journal

Miss. L.J. Mississippi Law Journal Mo. Ct. App. Missouri Court of Appeals

Mo. L. Rev. Missouri Law Review mwN mit weiteren Nachweisen

N.C. Ct. App. North Carolina Court of Appeals N.D. Supreme Court of North Dakota

N.D. N.Y. United States District Court N.D. New York
 N.E.2d North Eastern Reporter, Second Series
 N.H. Supreme Court of New Hampshire

N.J. Stat. Ann. New Jersey Statutes Annotated

N.J. Super L. Superior Court of New Jersey, Law Division

N.J. Supreme Court of New JerseyN.M. Supreme Court of New MexicoN.M. Ct. App. New Mexico Court of Appeals

N.W.2d North Western Reporter, Second Series

N.Y. New York Court of Appeals

N.Y. App. Div. New York Supreme Court, Appellate Division N.Y.S.2d West's New York Supplement, Second Series

N.Y.U. L. Rev. New York University Law Review

Nat'l L. J.National Law JournalNeb.Supreme Court of NebraskaNev.Supreme Court of NevadaNJWNeue Juristische WochenschriftNJW-RRNJW-Rechtsprechungs-Report

no. number

Ohio Supreme Court of Ohio
Okla. Supreme Court of Oklahoma

OLG Oberlandesgericht

Or. Supreme Court of Oregon
Or. Ct. App. Oregon Court of Appeals

p. page(s)

P.2d Pacific Reporter (Second Series)
Pa. Supreme Court of Pennsylvania
Pa. Super. Ct. Pennsylvania Superior Court
PHi Produkthaftpflicht International

PLI Practising Law Institute
ProdHaftG Produkthaftungsgesetz
ProdHaftRiL Produkthaftungsrichtlinie
ProdSichRiL Produktsicherheitsrichtlinie
ProdSG Produktsicherheitsgesetz
R.I. Supreme Court of Rhode Island
RdE Recht der Energiewirtschaft

RdNr. Randnummer(n)
RiL Richtlinie

RIW Recht der Internationalen Wirtschaft

s(s) section(s)

S.C. Supreme Court of South Carolina S.C. L. Rev. South Carolina Law Review

S.E.2d South Eastern Reporter, Second Series

S.Tex. L. Rev. South Texas Law Review

S.W.2d South Western Reporter, Second Series

Seton Hall L. Rev. Seton Hall Law Review

Slg. Amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH

So.2d Southern Reporter, Second Series

Spiegelstr. Spiegelstrich SR Schuldrecht ss sections

St. Mary's L. J.

StVG
Straßenverkehrsgesetz
Sup.
Supreme Court New York
SZ
Süddeutsche Zeitung
Temp. L. Rev.
Temple Law Review

Tenn. Supreme Court of Tennessee
Tenn. L. Rev. Tennessee Law Review
Tex. Supreme Court of Texas
Tex. Ct. App. Texas Court of Appeals
Tex. L. Rev. Texas Law Review
Touro L. Rev. Touro Law Review

U.Cin. L. Rev. University of Cincinnati Law Review U.Rich. L. Rev. University of Richmond Law Review

UAbs. Unterabsatz, Unterabsätze

UCLA L. Rev. University of California Los Angeles Law Review

Urt. Urteil

USA United States of America

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

v. vom; versus

Val. U. L. Rev. Valparaiso University Law Review

Vand. L. Rev. Vanderbilt Law Review

VersR Zeitschrift für Versicherungsrecht

VuR Verbraucher und Recht

W.D. Pa. United States District Court, W. D. Pennsylvania

W. Va. L. Rev.
Wash.
Washnee Court of Washington
Wash. & Lee L. Rev.
Washington & Lee Law Review
Wash. Ct. App.
Washington Court of Appeals
WiB
Wirtschaftsrechtliche Beratung
Wis.
Supreme Court of Wisconsin

Wis. Ct. App. Wisconsin Court of Appeals

## 20 Abkürzungsverzeichnis

Wis. L. Rev. Wisconsin Law Review

WL Westlaw (Datennetz der West Publishing Company)

Yale L. J. Yale Law Journal

ZERP Zentrum für Europäische Rechtspolitik

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschafts-

recht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis

zit. zitiert

## § 1 Einleitung

### I. Die Bedeutung des Fehlerbegriffs im Produkthaftungsrecht

Die Haftung für fehlerhafte Produkte stellt seit geraumer Zeit eines der aktuellsten Themen der Rechtsprechung und der haftungsrechtlichen Diskussion dar. Die Schwerpunkte der Auseinandersetzung haben sich jedoch grundlegend gewandelt. Nachdem sich die Rechtswissenschaft in den sechziger Jahren mit zunehmender Rezeption des Verbraucherschutzgedankens auch mit dem spezifischen Problem der aus der Benutzung von Konsumgütern resultierenden Schäden beschäftigte, stellte sich zunächst vordringlich die Frage nach der geeigneten Haftungsgrundlage. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnten mangels unmittelbarer Vertragsbeziehungen zwischen Geschädigten und Herstellern keine vertraglichen Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Die Anfangsphase der Auseinandersetzung mit der Produkthaftung war daher vor allem durch die Herausarbeitung vertraglicher und quasivertraglicher Ansätze zur Schaffung einer Anspruchsgrundlage geprägt<sup>1</sup>.

Seit der Bundesgerichtshof in der Grundsatzentscheidung Hühnerpest<sup>2</sup> die Produkthaftungsproblematik auf die deliktische Haftung verlagert und in diesem Rahmen auch in der Folgezeit weiterentwickelt hat<sup>3</sup>, gilt die Diskussion um die Haftungsgrundlage als beendet. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Haftung für fehlerhafte Produkte, sog. Produkthaftungsrichtlinie<sup>4</sup>, wurde eine zusätzliche, verschuldensunabhängige Anspruchsgrundlage geschaffen<sup>5</sup>, welche ergänzend neben das allgemeine Deliktsrecht tritt<sup>6</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einen Überblick über die erarbeiteten Lösungsvorschläge findet sich z.B. bei *Larenz*, Schuldrecht II/1, S. 83 ff.; *Canaris*, JZ 1968, 494, 495 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Urt. v. 26.11.1968, BGHZ 51, 91.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der BGH hat sich darin ausdrücklich von vertraglichen Lösungsansätzen distanziert. Siehe BGHZ 51, 91, 97. Diese Entscheidung gilt daher als Wendepunkt in der Entwicklung des Produkthaftungsrechts. Vgl. *Pfeifer*, S. 67.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nr. 85/374/EWG v. 25.7.1985, ABl. Nr. L 210, 29. Im folgenden ProdHaftRiL.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> § 1 ProdHaftG.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Gemäß § 15 Abs. 2 ProdHaftG bleiben sonstige Anspruchsgrundlagen neben § 1 ProdHaftG anwendbar. Ein Großteil der Produkthaftungsklagen wird auch nach Inkraft-

Heute betrifft die Auseinandersetzung mit Fragen des Produkthaftungsrechts vor allem die Ausgestaltung der Haftungsregelung. Insbesondere das Verständnis des "Fehlers" als Anknüpfungspunkt der Haftungsverantwortung war bereits Gegenstand zahlreicher Darstellungen<sup>7</sup>.

Bisher wurde jedoch zu wenig berücksichtigt, welche Auswirkung die Ausgestaltung des Fehlerbegriffs auf den Sicherheitsstandard von Konsumgütern haben kann.

Im Gegensatz zum Gewährleistungsrecht, welches unter "Fehler" auch einen Mangel an Gebrauchstauglichkeit versteht<sup>8</sup>, bezieht sich der produkthaftungsrechtliche Fehlerbegriff allein auf die Sicherheit des Produktes: Produkthaftung ist Haftung für mangelnde Sicherheit<sup>9</sup>.

Der Bestimmung des Produktfehlers kommt nicht nur bei der Entscheidung der Haftungsfrage im Einzelfall wesentliche Bedeutung zu. Das Verständnis von Inhalt und Umfang der Sicherungspflichten des Herstellers bestimmt generalisierend das Ausmaß zulässiger Gefährdung und ist deshalb Ausdruck einer bedeutsamen rechtspolitischen Grundentscheidung im Interessenkonflikt zwischen Verbrauchern einerseits und Warenherstellern andererseits<sup>10</sup>.

Der Umfang der Sicherungspflichten des Herstellers im Produkthaftungsbereich erscheint gegenwärtig jedoch äußerst unklar.

So wird zwar betont, der Hersteller müsse seine Produkte sicher gestalten<sup>11</sup>. Andererseits soll "vollkommene Produktsicherheit" nicht verlangt werden kön-

treten des ProdHaftG auf § 823 Abs.1 BGB gestützt, da die Haftung nach dieser Vorschrift nicht den Einschränkungen des ProdHaftG, insbesondere der Schadensselbstbeteiligung (§ 11 ProdHaftG), dem Ausschluß der Haftung für Schäden an gewerblich genutzten Sachen (§ 1 Abs.1 Satz 2 ProdHaftG) und des Ersatzes von Schmerzensgeld, sowie der Festsetzung eines Haftungshöchstbetrages (§ 10 ProdHaftG), unterliegt. In der Praxis wird der Kläger durch Einführung von Beweiserleichterungen auch hinsichtlich des Verschuldensnachweises nicht schlechter gestellt als im Rahmen der verschuldensunabhängigen Haftung aus § 1 ProdHaftG.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Siehe z.B. *Kullmann/Pfister*, Produzentenhaftung, 1980-1997; *Taschner/Frietsch*, Produkthaftungsgesetz und EG-Produkthaftungsrichtlinie, 1990; *Pfeifer*, Produktfehler oder Fehlverhalten des Produzenten, 1987; *Borer*, Produktehaftung, 1986.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Larenz, Schuldrecht II/1, S. 36; Schlechtriem, VersR 1986, 1033, 1035; Diederichsen, NJW 1978, 1281, 1285 f.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Palandt-Thomas, § 3 ProdHaftG RdNr. 1; Taschner/Frietsch, § 3 ProdHaftG RdNr. 6, 73; Kim, Fehlerbegriff und Haftungsgrund in der Produkthaftung, in FS für Kitagawa, S. 423, 427; Simitis, in FS für Duden, S. 605, 624; Hollmann, DB 1985, 2389, 2392.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. Joerges/Falke/Micklitz/Brüggemeier, S. 36; Canaris, JZ 1968, 494; Schmidt-Salzer, NJW 1994, 1305.

<sup>11</sup> BGH v. 14.4.1959 - Fensterkran, VersR 1959, 523.

nen<sup>12</sup>, der Verbraucher muß "Restrisiken", die Teil seines "allgemeinen Lebensrisikos" darstellen, selbst tragen<sup>13</sup>.

Die sich bei der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche im Einzelfall ergebenden Folgeprobleme sollen anhand einiger Beispiele aus der Rechtsprechung erläutert werden.

(1) BGH Urt. v. 11.7.1972 - ESTIL<sup>14</sup>: Ein Arzt hatte seiner Patientin ein Kurznarkotikum intraarteriell anstatt, wie vom Hersteller vorgesehen, intravenös injiziert. Infolge einer starken Gefäßreaktion mußte der Patientin der Oberarm amputiert werden. Das Narkotikum ESTIL wies, verglichen mit anderen Narkosemitteln, eine weit erhöhte Gefährlichkeit, insbesondere eine absolute Arterienunverträglichkeit auf. Das Mittel hatte bereits vor diesem Vorfall zu Zwischenfällen mit anschließend erforderlicher Amputation des Armes oder zu schweren Nierenschäden mit teilweise tödlichen Folgen geführt. Das Gericht verneinte einen Konstruktionsfehler hinsichtlich der Rezeptur des Mittels.

Wird die Frage nach der Pflicht des Herstellers zur sicheren Konstruktion seiner Produkte im Haftungsrecht befriedigend gelöst? Eignet sich der Maßstab der Sicherheitserwartung der Verbraucher zur Fehlerbeurteilung oder ist möglicherweise das Abstellen auf die Handlungsalternativen des Herstellers ein zweckmäßigerer Ansatzpunkt?

(2) OLG Düsseldorf Urt. v. 7.11.1989 - Strukturputzpulver<sup>15</sup>: Ein Heimwerker erlitt bei der Verwendung eines Strukturputzpulvers schwere Hautverätzungen an den Händen, obwohl er zum Schutz Handschuhe verwendete. Der Hersteller hatte vor der ätzenden Wirkung nicht gewarnt, vielmehr in der Gebrauchsanleitung die Verarbeitung mit bloßen Händen sogar abgebildet. Das Gericht verneinte einen Instruktionsfehler mit der Begründung, eine möglicherweise ätzende Wirkung sei den Verbrauchern jedenfalls aus Heimwerkerbüchern bekannt.

Vor welchen Gefahren muß der Hersteller warnen? Genügt ein nur vages Gefahrenbewußtsein der Verbraucher, um die Haftung mit Hinweis auf das allgemeine Lebensrisiko auszuschließen?

(3) BGH Beschl. v. 17.12.1991 - Sicherungsklemme<sup>16</sup>: Ein Bergsteiger griff, als er den Halt verlor, ruckartig in ein Seil. Die Seilsicherung, ein sog. "Shunt", hielt nicht, woraufhin der Bergsteiger ca. 15 Meter in die Tiefe stürzte und sich dabei Trümmerbrüche an beiden Beinen zuzog. Der BGH stützte die Nichtannahme der Revision des Beklagten darauf, daß jedenfalls ein Instruktionsfehler vorliege, da der Hersteller auf die Untauglichkeit der Sicherungsklemme bei der Verwendung am überhängenden Fels nicht hingewiesen hatte. Die Frage nach einem Konstruktionsfehler wurde ausdrücklich offengelassen.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Z.B. BGH v. 21.4.1964, VersR 1964, 746; Kullmann/Pfister, Kza. 1515, S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Z.B. OLG Köln v. 24.10.1985 - Schreckschußpistole, VersR 1987, 573.

<sup>14</sup> NJW 1972, 2217, 2218 ff.

<sup>15</sup> NJW-RR 1991, 288 mit Nichtannahmebeschluß des BGH.

<sup>16</sup> VersR 1993, 110.